

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **64 (1969)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortsetzung von Seite 60

Departementes des Innern zur Führung der Umfahrungsstrasse von Celerina im Oberengadin eröffnet wurde.

Entgegen den wohlmotivierten und überzeugenden Anträgen der kantonalen und eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommissionen und den übereinstimmenden Stellungnahmen der kantonalen und schweizerischen Natur- und Heimatschutzvereinigungen, der Vernehmlassung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des Schweizer Alpen-Clubs hat sich das Departement gegen die der Landschaft viel besser Rechnung tragende Gemeindevariante und für das Projekt des Kantons mit seinem starken Eingriff in die Landschaft der Innenebene und seiner beeinträchtigenden Wirkung auf die gute Ortsplanung Celerinas entschieden.

Gegen diesen Entscheid, dessen präjudizielle Bedeutung für die weitere Anwendung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz von höchster Wichtigkeit ist, haben der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in ausführlich dokumentierten Rechtsschriften Beschwerde an den Gesamtbundesrat gerichtet. Mit Verfügung vom 20. November 1968 hat das instruierende eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entgegen dem Antrag der Bündner Regierung den Beschwerden aufschiebende Wirkung verlichen.

Der Schweizer Heimatschutz blickt dem Entscheid des Gesamtbundesrates mit Hoffnung und Zuversicht entgegen. Er dankt dem Bundesrat für die sachliche, vorurteilslose und von Prestigedenken freie Würdigung des Streitfalles.

*Albert Wettstein*

## Buchbesprechungen

### *Baudenkmäler im untern Ergolzthal*

Mit einem reizvollen, dem untern Ergolzthal gewidmeten Heimatbuch hat der Baselbieter Heimatschutz die Reihe seiner Publikationen fortgesetzt. Der Bestimmung, die sich die Hefte zugelegt haben, nämlich Verständnis für die baulichen Schätze und Naturschönheiten des Baselbiets zu wecken, wird auch die vorliegende, von Hans Eppens gestaltete Ausgabe Nr. 8 in erfreulichster Weise gerecht. Sechs Dörfer kommen darin zur Geltung: Augst mit seinen römischen Ruinen, Giebenach, das bis dahin so abseitige Arisdorf, dessen anmutige Umgebung die Autobahnbenutzer nun bald neu entdecken dürften, das hochgelegene Hersberg sowie Frenkendorf und Füllinsdorf-Niederschönthal nahe dem alten Verkehrsweg. Man möchte nur wünschen, dass die vorzüglichen Abbildungen manchen Betrachtern die Augen öffnen und ihnen Ansporn geben, das gezeigte Kulturgut zu bewahren mitzuhelfen. *Sch*

### *Jahrbuch 1968 vom Thuner- und Brienzersee*

In seinem Jahrbuch 1968, das ausgezeichnete Beiträge u. a. über den Wald und seine Bedeutung im Bereich der beiden Seen, dann über die gefürchteten Wildbäche und Lawinenzüge am rechten Brienzerseeufer, über die Fischerei und über die Ausbeutung von Kies- und Gipsgruben am Thunersee enthält, legt der *Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee* Rechenschaft über seine wiederum sehr vielgliedrige Tätigkeit ab. Der Bauberatung kam dabei besonderes Gewicht zu, und in einer ganzen Reihe von Fällen durfte diese so verdiente Kleinarbeit auch im vergangenen Jahr auf guten Erfolg blicken. *Sch.*

# baumeler wanderferien

## Wo möchten Sie mit uns wandern?

Wandern – unter kundiger Leitung, durch die schönsten Gegenden Europas, geruhsam und im Kontakt mit Land und Leuten – das sind Baumeler Wanderferien. Alles Nötige ist bestens organisiert, für Individualisten bleibt trotzdem genügend Spielraum. Wo möchten Sie am liebsten wandern? Hier ein paar Vorschläge:

<b>JUGOSLAWIEN</b>	
14 Tage	Fr. 990.–
<b>UMBRIEN / TOSCANA</b>	
13 Tage	Fr. 625.–
<b>SIZILIEN</b>	
12 Tage	Fr. 915.–
<b>KORSIKA / SARDINIEN</b>	
12 Tage	Fr. 1090.–
<b>TSCHECHOSLOWAKEI (Böhmen)</b>	
11 Tage	Fr. 785.–
<b>SCHWEDEN / NORWEGEN</b>	
<b>Fjordwanderung</b>	
14 Tage	Fr. 1465.–
<b>SCHOTTLAND</b>	
10 Tage	Fr. 950.–
<b>IRLAND</b>	
12 Tage	Fr. 1150.–

Die jeweilige Anreise aus der Schweiz mit Flugzeug, Bahn oder Car ist im Preis inbegriffen.

### COUPON

(Zutreffendes ankreuzen und senden an:  
Baumeler Wanderferien, Grendel 11, 6002 Luzern)

Ich interessiere mich für die Wanderung

Ich bitte um Zustellung des Wanderferien-Katalogs

Name und Adresse

PLZ                      Ort                      HS